

Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

März 2009

USA (Ohio): Brett Xavier Hartman

(Quelle: Amnesty International UA 076/09)

Brett Hartman war 1998 in Ohio für den im Jahr 1997 geschehenen Mord an Winda Snipes zum Tode verurteilt worden. Er soll am 7. April 2009 hingerichtet werden. Der Bewährungsausschuss beriet im Februar 2009 über Hartmans Gnadengesuch und empfahl, dass Gouverneur Ted Strickland sich nicht für die Verhinderung der Hinrichtung einsetzt.

Der Gouverneur muss sich jedoch nicht an diese Empfehlung halten. Es steht in seiner Macht, Brett Hartman zu begnadigen und seine Todesstrafe umzuwandeln.

Brett Hartman hat immer seine Unschuld beteuert. Leider war die Qualität seiner Verteidigung ziemlich schwach, als es im Prozess um die Festlegung des Strafmasses ging. Das Bundesbezirksgericht bestätigte das Todesurteil, obwohl es feststellte, dass die Präsentation der mildernden Umstände durch Hartmans Anwalt „nicht beispielhaft“ gewesen sei und vielleicht den von der Amerikanischen Anwaltskammer empfohlenen Standards nicht genüge.

Im Juli 2007 entschied das Berufungsgericht des 6. Bezirks, dass Hartmans rechtliche Vertretung den Anforderungen der Verfassung genügt habe. Einer der drei Richter hatte jedoch eine andere Meinung. Er sprach sich für eine Wiederholung des Prozesses zur Festlegung des Strafmasses aus. Der Richter befand, dass „die Verteidigung während der Präsentation der mildernden Umstände keine objektiv genügende Vertretung zur Verfügung gestellt“ habe, und er meinte auch, dass „die Arbeit der Verteidigung in erster Instanz in quantitativer und qualitativer Hinsicht nicht den geltenden Berufsnormen“ entspreche.

Im Brief an den Gouverneur halten wir zunächst fest, dass wir den Mord an Winda Snipes auf keinen Fall entschuldigen oder das Leid der Angehörigen herunterspielen wollen. Wir zeigen uns jedoch besorgt darüber, dass den Geschworenen in Hartmans Prozess zur Festlegung des Strafmasses nicht alle mildernden Umstände und keine Expertenmeinung präsentiert worden sind, und dass es ausserdem vom Berufungsgericht des 6. Bezirks Kritik am Rechtsbeistand gegeben hat. Zudem weisen wir darauf hin, dass Brett Hartman weiterhin seine Unschuld beteuert. Wir drücken auch unser Bedauern darüber aus, dass der Bewährungsausschuss dem Gouverneur empfohlen hat, Hartmans Hinrichtung nicht zu verhindern. Wir fordern den Gouverneur auf, Brett Hartman zu begnadigen und sein Todesurteil umzuwandeln. Schliesslich rufen wir den Gouverneur dazu auf, ein Hinrichtungsmoratorium für Ohio zu befürworten, um die Todesstrafe langfristig ganz abzuschaffen.

Brief an:	Kopie an:
Governor Ted Strickland Governor's Office Riffe Center, 30th Floor, 77 South High Street Columbus, OH 43215-6108 USA	Ambassade des Etats-Unis Sulgeneckstrasse 19 3007 Berne
Fax: 001 614 466 9354	Fax: 031 357 73 98
E-mail: governor.strickland@das.state.oh.us	
Porto: Fr. 1.80 (A-Post)	Porto: Fr. 1.- (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)

Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!

Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

März 2009

IRAK: 128 Personen (Identität unbekannt)

(Quelle: Amnesty International UA 067/09)

Am 9. März 2009 teilte der Oberste Justizrat des Irak mit, dass der irakische Präsidialrat die Todesurteile von 128 Personen ratifiziert hat, nachdem sie vom Kassationsgericht bestätigt worden waren. Somit steht den 128 Menschen ihre unmittelbare Hinrichtung bevor.

Gemäss den uns vorliegenden Informationen planen die Behörden, die Hinrichtungen in Gruppen von 20 Personen pro Woche auszuführen. Der Oberste Justizrat machte keine näheren Angaben zu den einzelnen Fällen, auch nicht bezüglich der Identität der 128 Todeskandidaten. Aufgrund des am 1.1.2009 in Kraft getretenen Truppenstatus-Abkommens SOFA (Status of Forces Agreement) zwischen der irakischen und der US-amerikanischen Regierung ist es theoretisch möglich, dass sich unter den 128 Personen auch Häftlinge befinden, die aus US-Gewahrsam den irakischen Behörden überstellt worden waren.

Die Todesurteile waren unter Berufung auf das irakische Strafgesetzbuch und die Antiterrorgesetze, unter die auch Mord und Entführung fallen, von Strafgerichten in Bagdad, Basra und anderen Städten und Provinzen verhängt worden. Es wird befürchtet, dass ein Grossteil der 128 Prozesse nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprochen hat.

Die Todesstrafe wurde 2003 ausgesetzt, als der Irak unter die Besatzung durch eine von den USA geführte Koalition kam. Doch seit der Wiedereinführung der Todesstrafe durch die irakische Regierung im August 2004 wurden hunderte Menschen zum Tode verurteilt und zahlreiche Personen hingerichtet. 2007 wurden mindestens 199 Personen zum Tode verurteilt und 33 hingerichtet, 2008 wurden mindestens 285 Menschen zum Tode verurteilt und davon wenigstens 34 hingerichtet. Die Zahlen könnten wesentlich höher sein, da es keine offiziellen Angaben über die Zahl der Gefangenen gibt, denen die Todesstrafe bevorsteht und auch die irakische Presse bestenfalls schwankende Angaben macht. Der Präsidialrat, der die Todesurteile ratifiziert, setzt sich aus dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten zusammen.

Im Brief an den Präsidenten bringen wir unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass 128 Menschen die Hinrichtung bevorsteht und dass viele in Verfahren verurteilt worden sein könnten, die nicht den internationalen Standards entsprechen. Wir drängen die irakischen Behörden deshalb, diese und alle übrigen Todesurteile umzuwandeln. Schliesslich fordern wir die Behörden auf, ein sofortiges Hinrichtungsmoratorium zu verhängen mit dem Ziel, Hinrichtungen abzuschaffen.

Bitte senden Sie Ihren Appell an Präsident Talabani an die irakische Botschaft mit der Bitte um Weiterleitung an den Adressaten („Please forward this appeal to President Talabani“).

Brief an:	Kopie an:
H.E. Jalal Talabani President of the Republic of Iraq c/o Embassy of the Republic of Iraq Elfenstrasse 6 3006 Berne SWITZERLAND	Ambassade de la République d'Irak Elfenstrasse 6 3006 Berne
Fax: 031 351 83 12	Fax: 031 351 83 12
E-mail: bernemb@iraqmofamail.net	E-mail: bernemb@iraqmofamail.net
Porto: Fr. 1.- (A-Post)	Porto: Fr. 1.- (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)

Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!